

## **Echt Mein Recht – Sexuelle Selbstbestimmung jetzt!**

### **Forderungen des Runden Tisches ‚Sexualität inklusiv‘ an die Hamburger Politik**

Hamburg ist als Bundesland aufgefordert, mit dem Landesaktionsplan die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sicherzustellen.

Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und das Recht auf Schutz vor Übergriffen und Gewalt!

**In der Realität sind diese Rechte für Menschen mit Behinderungen noch immer nicht umfassend gesichert, sondern sie werden tagtäglich verletzt:**

- Menschen mit Behinderungen haben, unabhängig vom Geschlecht, ein mehrfach erhöhtes Risiko, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein (1). Frauen mit Behinderung erleben zwei- bis dreimal häufiger sexuelle Gewalt als Frauen ohne Behinderungen (2).
- Menschen mit Behinderungen stoßen bei der Umsetzung ihres Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung auf institutionelle Hürden und gesellschaftliche Vorbehalte (3).

Die Rechte sind im Grundgesetz (4), in der UN-Behindertenrechtskonvention (5) und in der Istanbul-Konvention (6) verankert. Die Weltgesundheitsorganisation WHO betont: Um die sexuelle Gesundheit von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und zu fördern, bedarf es einer positiven Haltung gegenüber Sexualität und sexueller Beziehungen sowie der Möglichkeit, sichere, diskriminierungs- und gewaltfreie sexuelle Erfahrungen zu machen. Hierfür gilt es, die sexuellen Rechte aller Menschen zu achten, zu schützen und zu erfüllen (7).

Der Runde Tisch ‚Sexualität inklusiv‘ ist ein Hamburger Vernetzungsgremium von Trägern, Beratungsstellen und Fachleuten, das sich seit über zehn Jahren für die sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und für Prävention sexualisierter Gewalt einsetzt.

**Wir fordern von allen Parteien der Bürgerschaft und vom Hamburger Senat die umfassende und zügige Umsetzung von Maßnahmen (8) zur Sicherstellung des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung:**

1. Mitbestimmung und Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Expert\*innen in eigener Sache. Menschen mit Behinderung müssen in allen Prozessen gehört und beteiligt werden.
2. Eine Doppelstrategie, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und das Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt gleichzeitig beachtet und in den Institutionen umgesetzt wird.
3. Barrierefreier Zugang zu den Fachberatungsstellen für Sexuelle Bildung und den Fachberatungsstellen gegen Sexualisierte Gewalt.

**In unseren Einrichtungen und darüber hinaus arbeiten wir intensiv an der Umsetzung dieser drei Prinzipien in Strukturen und Angebote. Für Menschen mit Behinderungen geht es jedoch darüber hinaus und noch weit mehr darum, dass ihre Rechte auf sexuelle Selbstbestimmung und auf Schutz vor Gewalt strukturell verankert, verlässlich abgesichert und systematisch gestärkt werden.**

**Es muss Schluss damit sein,**

- dass die Umsetzung eines Menschenrechtes für eine ganze Gruppe von Menschen dem Zufall überlassen ist.
- dass Menschen abhängig davon sind, ob ihr Gegenüber - Betreuende, Assistenz, Angehörige, rechtliche Betreuung, Ärzt\*innen - ihnen ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zugesteht.

**Menschenrechte gelten jederzeit für alle Menschen.**

## **Echt Mein Recht – Sexuelle Selbstbestimmung jetzt!**

### **Forderungen des Runden Tisches ‚Sexualität inklusiv‘ an die Hamburger Politik**

**Es ist ausreichend Wissen und Expertise im Hamburger Netzwerk vorhanden,**

- wie sexualisierte Gewalt bekämpft werden kann.
- wie sexuelle Bildung das Recht auf Selbstbestimmung stärken kann.

**Wir fordern daher alle Parteien der Bürgerschaft und den Hamburger Senat auf:**

- Nutzen Sie das umfangreiche Wissen des Hamburger Netzwerkes!
- Setzen Sie sich gemeinsam mit uns aktiv für die sexuellen Rechte von Menschen mit Behinderungen ein und unterstützen Sie unsere Forderungen – mit politischen Erklärungen, aber auch mit Zeit, Kraft und finanziellen Mitteln!

**Die Umsetzung der Doppelstrategie muss selbstverständlicher Bestandteil des Handelns sein!**

Konkretisierung der Forderungen (8):

1. Sicherstellung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in Arbeitsstätten, Wohneinrichtungen und anderen Institutionen.
2. Sicherstellung der Einrichtung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie Wohnbeiräten und Werkstatträten.
3. Sicherstellung von niedrigschwelligen und barrierefreien Angeboten und Möglichkeiten, sich über die Rechte und den Schutz vor sexualisierter Gewalt informieren zu können.
4. Sicherstellung der Etablierung von Gewaltschutz durch Schutzkonzepte und sexualpädagogische Konzepte gem. Teilhabestärkungsgesetz als Qualitätsmerkmal moderner Teilhabepolitik.
5. Sicherstellung einer Fachexpertise, um Mitarbeitende der Eingliederungshilfe für die Themenbereiche „Sexuelle Bildung, Sexualisierte Gewalt sowie Trauma“ regelhaft und nachhaltig zu sensibilisieren und zu qualifizieren.
6. Förderung von Fachberatungsstellen, die zeitnahe, niedrigschwellige und barrierefreie Hilfe anbieten und sich mit Veranstaltungen und Veröffentlichungen für Prävention sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderung einsetzen. Zeitnahe Intervention und Unterstützung kann Trauma-Folgesymptomatiken verringern.
7. Förderung von Beratungsstellen, die Unterstützung und Beratung zu sexueller Bildung für Menschen mit Behinderung, Angehörige, Fachkräfte und rechtliche Betreuung anbieten, um das Recht auf Sexualaufklärung für alle Menschen (9) umzusetzen.
8. Sicherstellung der verpflichtenden Verankerung von Präventionsarbeit und sexueller Bildung in die Curricula der pädagogischen Ausbildungs- und Studiengänge.
9. Sicherstellung einer hamburgweiten und überregionalen Vernetzung sowie trägerübergreifender Zusammenarbeit.

(1) <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/risikofaktoren-fuer-eine-besondere-gefaehrdung>

(2) repräsentative Studie des BMFSFJ: „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, Berlin 2014

(3) FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung „Sexualität und Behinderung“, BZgA 2017

(4) Art. 2 GG Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit

(5) Art. 16 und Art. 23 UN-BRK

(6) Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011

(7) Vgl. WHO 2011

(8) Im folgenden Maßnahmenkatalog beziehen wir uns auf die Lebenslagen von erwachsenen Menschen mit Behinderung

(9) §2 Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)

**Echt Mein Recht – Sexuelle Selbstbestimmung jetzt!**  
Forderungen des Runden Tisches ‚Sexualität inklusiv‘ an die Hamburger Politik

Unterzeichnende:

**FAMILIEN  
PLANUNGS  
ZENTRUM**



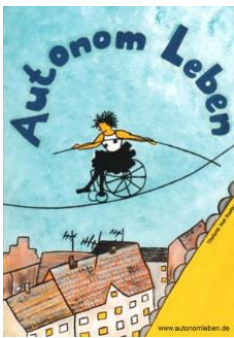
**Echt Mein Recht – Sexuelle Selbstbestimmung jetzt!**  
Forderungen des Runden Tisches ‚Sexualität inklusiv‘ an die Hamburger Politik



Hamburg



**HAMBURGER L.A.G.  
FÜR BEHINDERTE MENSCHEN**



**Fortbildung und Unterstützung  
für Menschen mit und ohne Behinderung e.V.**



Frauen-Beauftragte, Elbe-Werkstätten GmbH

Renate Bergmann, Diplompädagogin, Supervisorin, Referentin für Selbstbehauptung, Selbstverteidigung und Gewaltprävention

Ralf Specht- Diplom- und Sexualpädagoge; Dozent am Institut für Sexualpädagogik (isp)